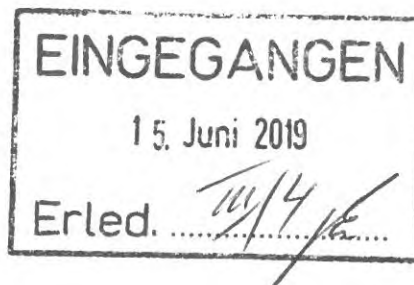


[REDACTED]
[REDACTED]
53773 Hennef

E-Mail: [REDACTED]

Stadt Hennef
Fachbereich Finanzen
z.Hd. Herrn Ratzke
Postfach



Hennef, 13.06.2019

Betrifft: Bürgerantrag Straßenerneuerung Hennef-Bröl, Happerschoßer Straße
Bezug: Schreiben des Herrn Bürgermeisters vom 25.04.2019, mir zugestellt am 04.05.2019
und vom 05.06.2017
Ihr Schreiben vom 24.05.2019
meine Schreiben vom 18.04.2019 und 04.05.2019

Sehr geehrter Herr Ratzke,

wie mir vom Herrn Bürgermeister mitgeteilt wurde, ist die Bauausschusssitzung vom 13. Juni 2019, in der über meinen Bürgerantrag beraten und entschieden werden sollte, auf den 12. September 2019 verschoben worden.

Wie Sie mir mit o.g. genannten Schreiben mitteilen, habe ich in der Bauausschusssitzung keine Möglichkeit das Wort zu ergreifen.
Dokumentiert wird das von Ihnen durch Beifügung der §§ 6-7 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef.

Festzustellen ist, dass ich die Satzungsstellen so verstehe, dass ich zwar nicht das Wort ergreifen kann, der Bauausschuss aber sicherlich bei Unklarheiten mich um Erläuterung bitten kann. Vor allem dann, wenn wie in § 6 Ziff.5 festgelegt, die Auskünfte des Bürgermeisters/Fachbereichs dem Bauausschuss für eine sachgerechte Beurteilung der Angelegenheit nicht ausreichen.

Unabhängig davon verstehe ich den bisherigen Ablauf des Verfahrens nicht.

1. Ich habe von Beginn an darauf hingewiesen, dass ich mein persönliches Anliegen in Sachen Doppelbelastung mit Straßenanliegerbeiträgen nach Möglichkeit nicht öffentlich verhandelt sehen möchte. Wieso wurde meinem Antrag, mit Hinweis auf die mir nun von Ihnen zugesandte Regelung in § 7 Ziff. 2e der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef nicht entsprochen.
Offensichtlich – ggf. zu widerlegen – ist mein Fall doch ein Einzelfall in der Abgabenangelegenheit Knechtsberg/Happerschoßer Straße.

Hierzu wurde mir von Ihrem Fachbereich, entgegen aller Beteuerungen, zuletzt am 19.03.2019 als Beschlussvorlage für die Bauausschusssitzung vom Technischen Geschäftsführer, Herrn Stenzel, keine nachvollziehbare und nachprüfbare Auskunft erteilt.

Mein persönlicher Antrag hätte deshalb - wie von mir permanent beantragt - in **nicht** öffentlicher Sitzung verhandelt werden können.

Mit Hinweis auf die vorgenannte Vorschrift in der Geschäftsordnung wiederhole ich diesen Antrag.

2. Vorsorglich bei weiterem Festhalten an der **Öffentlichkeit** der Bauausschusssitzung teile ich Ihnen mit:

Da mit Schreiben des Herrn Bürgermeisters vom 25.04.2019 nicht weiter auf mein Schreiben vom 18.04.2019 eingegangen wurde, habe ich den Bauausschuss mit Schreiben vom 04.05.2019 darüber informiert, dass ich davon ausgehe, dass nur die von mir genannten Schreiben als Anlage zu meinem Bürgerantrag im Internet veröffentlicht werden.

Da mir bisher keine rechtliche Beurteilung der Verwaltung zu meiner Aufnahme in den Kreis der Anlieger Happerschoßer Straße vorliegt, habe ich vorab gebeten, über für meinen Fall maßgebende Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsanweisungen informiert zu werden.

Das ist für ein faires Verfahren vor allem dann nach meiner Rechtsauffassung eine begründete Forderung, damit ich zumindest mit den angeforderten Informationen in angemessener Zeit vor der Bauausschusssitzung am 12. September 2019 schriftlich Stellung nehmen kann.

Mit freundlichem Gruß



° Die Durchschrift ist für den Bauausschuss bestimmt